

MEDIENMITTEILUNG

Urheberrechts-Revision: Kein Sonderprivileg für Bibliotheken

Am 12. März behandelt der Ständerat die Urheberrechtsrevision (URG). Darunter auch eine neue Ausnahme für Bibliotheken. Sie würden von ihren Einnahmen für das Vermieten von Büchern, CD und DVD keine Vergütung mehr an die Autorinnen und Kulturschaffenden weiterleiten. Schweizer Künstlerinnen und Künstler wehren sich gegen diese Begünstigungen.

Lausanne/Bern/Zürich, 8. März 2019 – Nach dem geltenden Gesetz entschädigen die Bibliotheken die Autoren für das Vermieten von Büchern, DVD und CD. **Überraschend** hat die WBK-S beschlossen, diese Regelung abzuschaffen. Ein neuer Buchstabe „d“ höhlt den ganzen Artikel 13 aus.

Diese neue Ausnahme ist ungerecht: Der Bundesrat und die Räte haben auf das Verleihrecht bereits verzichtet. Die Kulturschaffenden und Verwertungsgesellschaften haben dies in der AGUR12 II akzeptiert, um den Kompromiss zu ermöglichen. Vom Vermietrecht war nie die Rede. Die Vergütungen und damit die Belastung für die Bibliotheken ist gering: Im Jahr 2019 geht es bei einem Mitgliederbeitrag von CHF 50 um eine Entschädigung von 75 Rappen jährlich. Würde die Vergütung für das Vermieten gestrichen, so entsteht eine ungerechte Privilegierung der Bibliotheken gegenüber den Videotheken und allen anderen Anbietern, die mit geschützten Werken und Leistungen Geld verdienen. Bibliotheken sind ein Partner, aber auch eine Konkurrenz im Buchmarkt und im Markt für CDs und DVDs. Alle Beteiligten sollten Urheberrechte regeln und urheberrechtliches Schaffen gebührend würdigen – auch die Bibliotheken.

Die Schweizer Verwertungsgesellschaften – ProLitteris, SSA, SUIISA, SUISSIMAGE und SWISSPERFORM – **haben den Ständerat aufgefordert, das Sonderprivileg für Bibliotheken abzulehnen.**

Die entsprechende Bestimmung, Art. 13 Abs. 2 lit. d, sollte gestrichen werden. Ein **entsprechender Antrag von Ständerat Claude Janiak** wurde am 4. März 2019 eingereicht. Er verdient die Annahme.

Diese Forderung dient dem **Kulturschaffen** und der **Fairness im Urheberrecht**.

Kontakt:

Philip Kübler

Swisscopyright und Direktor ProLitteris

Tel.: +41 79 211 86 50

E-Mail: philip.kuebler@prolitteris.ch

Über die Schweizer Verwertungsgesellschaften

Die schweizerischen Urheberrechtsgesellschaften ProLitteris, SSA, SUIISA und SUISSIMAGE und die Gesellschaft für die Leistungsschutzrechte SWISSPERFORM vertreten die Rechte an künstlerischen Werken und Leistungen. Die Gesellschaften gehören den Urhebern/Urheberinnen (Komponisten, Schriftsteller, Regisseure, etc.), den ausübenden Künstlern/ Künstlerinnen (Musiker, Schauspieler, etc.), sowie den Produzenten von Ton- und Tonbildträgern und den Sendeunternehmen. Die Gesellschaften erteilen die Erlaubnis für die Aufführung, Sendung, Weitersendung und Vervielfältigung urheberrechtlich geschützter Werke und Leistungen und ziehen dafür tariflich festgelegte Lizenzbeträge ein, die sie an die Rechteinhaber, deren Werke genutzt werden, vertei-

len.

Die fünf Schweizer Verwertungsgesellschaften repräsentieren über 55 000 Mitglieder in der Schweiz und dem Fürstentum Liechtenstein. Durch die Zusammenarbeit und Gegenseitigkeitsverträge mit rund 300 Verwertungsgesellschaften in über 120 Ländern vertreten sie die Rechte der Kunstschaffenden aus der ganzen Welt.

www.swisscopyright.ch